

Angelsportverein Freudenberg 1947 e.V



ASV Freudenberg 1947 e.V. 1. Vorsitzender Rudolf Grünewald, Hauptstraße 63, 97896 Freudenberg

Benutzungsordnung Backhaus am Angelsee

Gebühren für Benutzung des Backhauses

- Grundgebühr: 30,00 €
- Zusatz Toilettenbenutzung: 20,00 €
- **Zwischensumme: 50,00 €**
- Zusatz: Vorheizen/Hilfsperson: 30,00 €
- **Endbetrag: 80,00 €**
- Kaution: 100,00 € (Gesamt 150–180 €)

Benutzungsordnung für das Backhaus (Inkrafttreten 01.01.2026)

- ❖ **Allgemeines**
Das Backhaus dient dem kulturellen/gesellschaftlichen Leben in Freudenberg. Es wird vom ASV-Freudenberg 1947 e.V. zur Verfügung gestellt. Fremdveranstalter können es nutzen, sofern keine Priorität durch die Stadt besteht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Überlassung.
- ❖ **Geltungsbereich**
Die Ordnung gilt für Veranstalter, Teilnehmer und Besucher;
Zweck: Sicherheit und Ordnung.
- ❖ **Aufsicht/Verwaltung/Ausschluss**
Backhaus wird vom ASV verwaltet. Weisungen des Vorstands sind verbindlich; Vorstand übt Hausrecht aus und kann bei Verstößen Nutzer ausschließen oder Nutzungen untersagen.
- ❖ **Antrag für Veranstaltungen**
Schriftlicher Antrag mindestens 2 Wochen vorher; Zeitpunkt, Dauer, Art, Umfang und verantwortliche Kontaktperson angeben. Bei Terminkonflikten entscheiden Antragszeitpunkt; Ortsansässige haben Vorrang. Veranstalter verantwortlich für Einhaltung aller relevanten Vorschriften (Feuer, Sicherheit, Ordnung).
- ❖ **Haftung**
Nutzung auf eigene Gefahr; Haftung des ASV nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit. Veranstalter haftet für Schäden und hat ASV von Ansprüchen Dritter freizustellen; ASV kann Haftpflichtversicherung verlangen. Kein Anspruch bei Verlust/Diebstahl persönlicher Gegenstände. ASV-Versicherung ersetzt nicht die persönliche Haftung.
- ❖ **Vertragsabschluss**
Eine ausführliche Nutzungsordnung wird bei Vertragsabschluss mit ausgegeben.